

Stellungnahme des Bundesverbandes Geothermie e. V. (BVG) zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme und zur Aufhebung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsordnung (Referentenentwurf vom 28.11.2024)

Mit dem vorliegenden Entwurf der *Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme und zur Aufhebung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsordnung* wird grundsätzlich anerkannt, dass der Wärmepreisindex, als eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung von Preisänderungen gemäß § 24 AVBFernwärmeV, die fortschreitende Dekarbonisierung nicht angemessen wiedergibt.

In der Begründung in Abschnitt B. wird erläutert, dass Abweichungen vom Grundsatz der hälftigen Gewichtung von Markt- und Kostenelement im Kontext der Ausgestaltung von Preisänderungsklauseln nach § 24 AVBFernwärmeV für bereits voll dekarbonisierte Netze denkbar sind, wenn der Wärmepreisindex, der maßgeblich anhand fossiler Energieträger bestimmt wird, diese fortgeschrittene Dekarbonisierung nicht angemessen wiedergibt.

Damit folgt der Ordnungsgeber der Argumentationslinie, die der Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) in seiner [Stellungnahme vom 20. August 2024](#) zum Referentenentwurf der AVBFernwärmeV vom 25. Juli 2024 zum Ausdruck gebracht hat. Das begrüßt der BVG ausdrücklich.

Um diesem Grundsatz mehr Gewicht zu verleihen und Fernwärmeversorgungsunternehmen, die schon jetzt überwiegend auf Erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme setzen, eine erhöhte Rechts- und Investitionssicherheit einzuräumen, schlägt der BVG vor, ihn auch im Gesetzestext zu verankern.

Ferner regt der BVG an, dass dieser neue Grundsatz nicht ausschließlich für bereits voll dekarbonisierte Netze gilt, sondern auch für Netze mit einem hohem Anteil Erneuerbarer Energien. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des Gesetzes zur kommunalen Wärmeplanung (WPG) sollten auch Wärmenetze mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Wärme von der Regelung profitieren.

Der BVG schlägt daher vor, nach § 24 Abs. 1 Satz 5 AVBFernwärmeV-RefE vom 28.11.2024 als neuen Satz 6 einzufügen:

„Abweichend davon kann bei fortgeschritten dekarbonisierten Netzen das Marktelement untergewichtet werden, wenn der Wärmepreisindex die fortgeschrittene Dekarbonisierung nicht angemessen wiedergibt.“

Darüber hinaus sollte in der Begründung klargestellt werden, dass in Anlehnung an GEG und WPG mit fortgeschritten dekarbonisierten Netzen solche gemeint sind, die zu mindestens 65 Prozent der jährlichen Nettowärmeerzeugung mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden.

Die Streichung des § 24a, wie er noch im Referentenentwurf vom 25.07.2024 vorgesehen war, sieht der BVG kritisch. Fernwärmeversorgungsunternehmen, die wesentliche Änderungen bei den eingesetzten Energieträgern oder in ihrer Beschaffungsstruktur vornehmen, etwa weil sie auf eine klimafreundliche und nachhaltige Erzeugung umstellen, müssen umfangreich investieren. Hierfür benötigen sie Planungssicherheit. Mit der Streichung des § 24a wird Fernwärmeversorgungsunternehmen die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit genommen. Es steht zu befürchten, dass die Umsetzung der Wärmewende dadurch verzögert werden könnte, da der Anreiz von fossiler auf erneuerbare Wärme umzustellen, erheblich geschmälert wird.

Über den Bundesverband Geothermie e. V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien.

Kontakt:

Florian Stanko
Leiter Politik

Bundesverband Geothermie e. V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Tel: 030 200 954 955
Mobil: 0151 577 43 438
Web: www.geothermie.de